

canäle durchaus kein Verkehrshindernis zu sein brauchen<sup>1</sup>. Das richtige Verständnis legte die Stelle aus Aristoteles' Ἀθ. πολ. 50,2 nahe, auf die Kolbe und Dittenberger verweisen: καὶ (κωλύουσιν οἱ ἀστυνόμοι) ὀχετοὺς μετεώρους εἰς τὴν ὁδὸν ἔκρουν ἔχον[τας] ποιεῖν: die Dachrinnen, deren Ausfluss auch nur wenig über dem Strassenniveau liegt, reissen mit ihrem Wasser eine chaussierte Strasse auf (eine gepflasterte würde ihnen eher standhalten).—Richtig hat dagegen Kolbe die κρυπτοὶ ὀχετοὶ verstanden, deren 'Leitung das Wasser zu ebener Erde und unterirdisch in den Strassen-canal führen sollte'; ich mache darauf aufmerksam, dass Kolbe nicht einfach 'unterirdisch' übersetzt, sondern noch 'zu ebener Erde' hinzufügt; er will also nichts anderes sagen, als dass die Canäle in Höhe des Strassenniveaus überdeckt sein sollten. Doch ist zu betonen, dass die Überdeckung ein Accessorium war, das nur im Straffalle gefordert wurde und bei hartnäckiger Renitenz auf die προϋπάρχοντες ὀχετοί, also die offenen Canäle unter dem Strassenniveau, ausgedehnt wurde (ἐπαναγκάζεωσαν), die man sich sonst noch gefallen liess.

Von Canälen im Bezirk des Amphiareions ist auch in einer dort gefundenen Ehren-Inschrift, IG. VII 3499 (Syll.<sup>2</sup> 580), vom J. 333/2 die Rede. Es heisst hier Z. 12 ff.: ἐπειδὴ Πυθέας αἰρεθεὶς ἐπὶ τὰς κρήνας τῶν τε ἄλλων τῶν ἐν τῇ ἀρχῇ ἐπιμελεῖται καλῶς καὶ φιλοτίμως, καὶ νῦν τὴν τε πρὸς τοῦ<sup>15</sup> Ἀμμωνος ἱερῶν κρήνην καινὴν ἐξωικοδόμηκεν, καὶ τὴν ἐν Ἀμφιαράου κρήνην κατεσκευάκεν, καὶ τῆς τοῦ ὕδατος ἀγωγῆς καὶ τῶν ὑπονόμων ἐπιμελέηται αὐτόθι —; am Schluss, Z. 25 ff., wird die Einmeisselung der Inschrift in zwei Stelen verordnet, deren eine ἐν τῶν τοῦ Ἀμμωνος ἱερῶν, die andere ἐν Ἀμφιαράου aufgestellt werden soll. Frazer, Paus. II 470 gibt dazu die Erklärung: 'the bringing of water in pipes to one or both of these cisterns [κρήναι]'. Aber αὐτόθι lässt keinen Zweifel, dass die Canäle nur dem Amphiareion angehören; es bezieht sich auf den Bezirk, in welchem diese Stele aufgestellt war; auf der andern muss dafür ἐκεῖ geschrieben worden sein.—Ferner lässt

<sup>1</sup> Ein modernes Beispiel ist Freiburg im Breisgau.